

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/004/2017/1

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Adolphy / Frau Dr. Bähnisch	Datum: 10.05.2017 Az.: 61-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Beschluss

Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im überarbeiteten Zeit- und Finanzplan aufgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges (einschließlich der Verwendung von Ersatzgeld - s. Anlage) weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Fortführung der Planung und des Baus des Wisentstalls einschließlich der Nebengebäude/Außenanlagen sowie des Mehrzweckgebäudes,
- b) der Umbau des derzeitigen Wisentstalles in einen kombinierten Stall für Auerochsen und Tarpane, einschließlich der erforderlichen Außenanlage zur gefahrlosen und getrennten Fütterung und Haltung von Auerochsen und Tarpanen,
- c) die Planung und den Bau eines barrierearmen „Kleinen Rundweges“ über die Umsetzung der Brückenstegvariante 2 sowie die Schließung der Wegelücke am Westrand des neuen Wisentgeheges.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 10.05.2017
Bearbeiter/in: Herr Adolphy / Frau Dr. Bähnisch	Az.: 61-3

Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 08.05.2017 sowie ergänzende Hinweise

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz hat in seiner Sitzung vom 08.05.2017 über die Vorlage beraten.

In einem einleitenden Vortrag wurden seitens der Verwaltung noch einmal die Kernpunkte der Planungen dargestellt sowie die Teilaspekte näher erläutert, die zu einer Anpassung der Kostenschätzung geführt haben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass künftig eine modifizierte Verbuchung von Ersatzgeldern möglich ist. So können Ersatzgelder ertragswirksam verbucht werden, sobald sie für konkrete Maßnahmen eingesetzt werden und damit eine ökologische Aufwertung verbunden ist. Dies führt dazu, dass von den zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 189.500 € zur Gegenfinanzierung 161.000 € aus Ersatzgeldern verwendet werden können. Von dem Ersatzgeld werden über die gesamte Laufzeit 144.000 € konsumtiv veranschlagt, die restlichen 17.000 € werden investiv verbucht.

Grundsätzlich haben die Ausschussmitglieder Zustimmung zum Projekt sowie dem Zeit- und Kostenplan signalisiert. Die FDP-Fraktion machte jedoch Beratungsbedarf geltend, da fraktionsintern abgestimmt werden soll, ob man die Mehrkosten für die Brückenvariante 2 mittragen wird. Daher wurde der Punkt einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

Die SPD-Fraktion hat zudem darum gebeten, eine leichter nachvollziehbare Finanzplanung vorzulegen. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen an Ende der Vorlage sei mit dem als Anlage beigefügten Finanzplan nur schwierig in Einklang zu bringen.

Im Ergebnis wurde der Finanzplan noch um die Möglichkeit des Ersatzgeldeinsatzes ergänzt und anders aufbereitet. Gleiches gilt für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in dieser Vorlage.

Weitergehende Erläuterungen hierzu können in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2017 gegeben werden.

Aktueller Sachstand und Überarbeitung des Zeit- und Finanzplans

Der Kreistag hatte Ende 2014 zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges den nachfolgenden Grundsatzbeschluss gefasst (s. **Vorlage Nr. 61/035/2014**):

1. Die Verwaltung wurde 2014 beauftragt, die im Zeit- und Finanzplan aufgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges umzusetzen. Dazu zählen insbesondere der Bau des Wirtschaftshofes (Neandertalhof), die Erweiterung und Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie die damit verbundenen Wege- und Zaunbaumaßnahmen.
2. Die Verwaltung wird ferner damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Naturschutzverein Neandertal e.V. und dem Masterplanprozess Neandertal sowie unter der Beachtung des Natur- und Artenschutzes das Attraktivierungskonzept für das Eiszeitliche Wildgehege weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Planung von Erlebnisstationen sowie die Prüfung der Option, eine vierte eiszeitliche Tierart in das Wildgehege aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Weg am Neandertalhof barrierefrei hergestellt werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Integration einer Betriebsleiterwohnung in den Neandertalhof zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges sämtliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Wegen der angespannten Haushaltslage Ende des Jahres 2015 wurde der ursprünglich vorgesehene Zeit- und Finanzplan einvernehmlich zeitlich gestreckt. Dadurch traten Verschiebungen in der mittelfristigen Finanzplanung und dafür eine Entlastung im Haushaltsjahr 2016 ein. Mit der **Vorlage Nr. 61/027/2015** wurde dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz dazu konkret Folgendes zur Kenntnis gegeben:

„Der überarbeitete Zeit- und Finanzplan (s. **Anlage 1** zur **Vorlage Nr. 61/027/2015**) sowie die geplanten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges werden zur Kenntnis genommen. Dazu zählen in 2016 die Erweiterung und Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie die damit verbundenen Wege- und Zaunbaumaßnahmen. Der Bau des Wirtschaftshofes (Neandertalhof) unterliegt nach Abschluss der Planung in 2016 einer gesonderten Beschlussfassung.“

Dementsprechend wurde im Jahr 2016 mit der Umstrukturierung und Erweiterung der Gehegeflächen begonnen sowie die Planung des Neandertalhofes fortgeführt. Die Erschließung und der Bau des neuen Wisentstalls sollten 2017, zugehörige Nebengebäude / Außenanlagen sowie das Mehrzweckgebäude (Hegemeisterei / FÖJ-Station / Schulungsraum / Sanitäranlagen) sollten 2018 entstehen.

Im Folgenden werden die Arbeiten des Jahres 2016 sowie die neu konzipierten Planungen und Maßnahmen für die kommenden Jahre zum Bau des Neandertalhofes, zum neu aufzustellenden Betrieb des Wildgeheges sowie zum barrierearmen „Kleinen Rundweg“ einschließlich der notwendigen Brückenverbindung vorgestellt.

1. Neue Konzeption: Vergesellschaftung der Auerochsen mit den Tarpanen

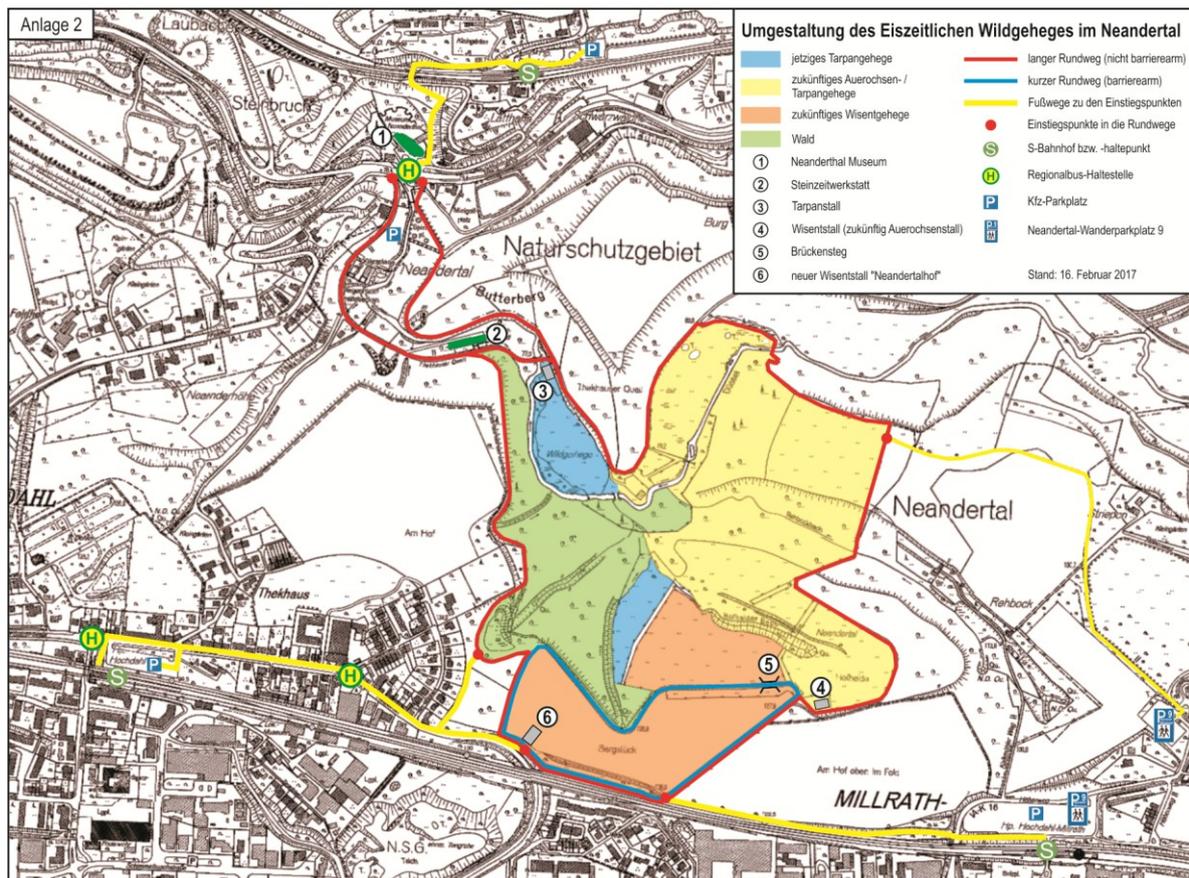
Aufgrund gewonnener Erkenntnisse, nicht zuletzt aufgrund der Kooperation mit dem Wuppertaler Zoo, musste davon Abstand genommen werden, die neue Wisentherde mit den Tarpanen zu vergesellschaften. Dagegen ist es unproblematisch und ebenfalls reizvoll, die Tarpane mit den Auerochsen zu vergesellschaften (dazu Näheres unten unter TOP 5). Insofern wurden konzeptionelle Änderungen bei den Stallanlagen und den Gehegen vorgenommen, die der Behandlung der einzelnen Themen im Folgenden zugrundeliegen. Dabei ist auch eine Abstimmung mit dem Naturschutzverein Neandertal e.V. erfolgt.

2. Anpachtung der Erweiterungsfläche / Erbbaurechtsvertrag

Die neue Weidefläche für die Wisente (sog. Bergstück) wird seit dem 01.10.2016 über einen Pachtvertrag mit der Stadt Erkrath gesichert. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre, wobei sich die Partner einig sind, dass eine Verlängerung angestrebt wird. Einem Grunderwerb, wie von Kreisseite zunächst angedacht, hat die Stadt Erkrath nicht zugestimmt.

Die Partner haben sich darauf verständigt, für die in Anspruch zu nehmende Teilfläche des Neandertalhofes (Stall, Nebengebäude/Außenanlagen, Mehrzweckgebäude) einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen. Alle für die Erweiterung des Wildgeheges erforderlichen Aufwendungen für die neuen Anlagen, also Zäune, befestigte Flächen und Gebäude, können investiv verbucht werden.

Ein Erbbauzins ist grundsätzlich zwischen den Vertragspartnern frei vereinbar. In der Regel werden aber zwischen 3 und 5 % des Grundstückswertes als jährlicher Pachtzins vereinbart. Beim Erbbauzins handelt es sich um reinen Aufwand, der konsumtiv veranschlagt wird. Die Fläche des Neandertalhofes einschließlich der Außenanlagen wird 5.000 qm nicht überschreiten.



Pachtfläche Bergstück / Erbbaufäche Neandertalhof

3. Neandertalhof, Mehrzweck- und Nebengebäude sowie Außenanlagen

Entsprechend dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2017 werden in diesem Jahr weitere Planungsleistungen für die Module des Neandertalhofes erarbeitet.

Wie bereits erwähnt, rät eine Mehrheit der befragten Zoofachleute davon ab, die ursprünglich vorgesehene Vergesellschaftung von Wisenten und Tarpanen tatsächlich zu realisieren. Die Gefahr von Rankämpfen mit erheblichen Verletzungen und die Schwierigkeiten im täglichen Handling wurden als zu risikoreich eingeschätzt. Daher sind sowohl die Stallausstattungen als auch das Außengehege für die Wisente in Teilbereichen neu zu konzipieren.

Für 2017 sind die Mittel sowohl für den Bau des Wisentstalls und die Planungskosten für die Nebengebäude/Außenanlagen als auch die Mittel für die Erschließung des Stalls im Haushalt vorgesehen. Auf die bisherige Kostenkalkulation haben die Veränderungen beim Wisentstall (ohne Tarpane) keinen wesentlichen Einfluss. Durch die verfeinerte Planung sind jedoch die Kosten für das Mehrzweckgebäude und für die Nebengebäude/Außenanlagen gestiegen und zwar von (damals noch undifferenziert) 760.000 € auf 851.000 € (jetzt im Zeit- und Finanzplan differenziert: 440.000 € Nebengebäude/Außenanlagen + 411.000 € Mehrzweckgebäude).

Durch präzisierte Vorstellungen und Vorgaben konnten gleichzeitig die ursprünglich geschätzten Architektenkosten um 63.000 € gesenkt werden.

Die Reihenfolge der baulich umzusetzenden Module (erster Schritt: Wisentstall und Nebengebäude/Außenanlagen; zweiter Schritt: Mehrzweckgebäude) ergibt sich aus dem Zeit- und Finanzplan der **Anlage 1**.

4. Prüfung des Baus einer Betriebsleiterwohnung

Für die weiteren Planungen des Mehrzweckgebäudes sollte auf Anregung des ULAN-Fachausschusses vorab geklärt werden, ob die Integration einer Betriebsleiterwohnung sinnvoll oder erforderlich sei. Die Verwaltung hatte seinerzeit zugesagt, die Vor- und Nachteile einer Betriebsleiterwohnung aufzuzeigen.

Vorteile einer Betriebsleiterwohnung:

- Permanente Anwesenheit eines Gehegemitarbeiters am Neandertalhof, dadurch geringe Reaktionszeiten im Not- oder Krankheitsfall bei den Tieren.
- Anwesenheit schützt ggf. vor Vandalismus, Zerstörungen und Einbruch.
- Der entsprechende Mieter kann ggf. diverse Hausmeisterfunktionen übernehmen.

Nachteile einer Betriebsleiterwohnung:

- Die Baukosten für das Mehrzweckgebäude würden sich bei Integration einer Betriebsleiterwohnung deutlich erhöhen (geschätzt 200.000 € zusätzlich).
- Die Betriebskosten bzw. Nebenkosten (Unterhaltung des Gebäudes, Strom, Wasser, Heizkosten etc.) würden sich ebenfalls erhöhen.
- Die Betriebsleiterwohnung erhöht das Gebäude um ein Stockwerk oder nimmt weitere Fläche im Außenbereich in Anspruch.

Beurteilung

Den hohen Baukosten für eine Betriebsleiterwohnung stehen nur sehr begrenzte Vorteile gegenüber, denn:

- Es ist nicht erforderlich, dass die Tiere permanent unter tierpflegerischer Aufsicht stehen. Die Wisente sind Wildtiere und kommen im Allgemeinen nur zur Fütterung und stundenweise zum Tiertraining (für leichteres Handling bei Tierarztbesuchen und für Vorbereitungen des Zuchterfolges) zum Stall. Die Tiere bleiben naturgemäß nicht über Nacht im Stall. Wisente überhitzen schnell. Insofern bietet die Anwesenheit eines Gehegemitarbeiters über Nacht für die Tiere keinen Vorteil.
- Die Außenanlagen, inklusive Zaun und alle Gebäude, können über eine Alarmanlage ausreichend gesichert werden.
- Zudem ist zu bedenken: Ein Gehegemitarbeiter wohnt zurzeit direkt am Wildgehege, sodass in Notfällen schnelle Hilfe gewährleistet ist.
- Die Betriebsleiterwohnung würde zwangsläufig erhöhte Unterhaltungs- und Folgekosten nach sich ziehen, die vermeidbar sind.

Fazit: Zurzeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit zum Bau einer Betriebsleiterwohnung. Trotzdem sollte der Neandertalhof so konstruiert werden, dass die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung auch zu späterer Zeit möglich bleibt, sollten sich die Gegebenheiten einmal ändern.

5. Kombistall für Tarpane und Auerochsen

Für die Vergesellschaftung von Tarpanen und Auerochsen soll der jetzige Wisentstall zu einem Kombistall für Tarpane und Auerochsen umgebaut werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Vergesellschaftung zwischen diesen beiden Tierarten problemlos ist.

Der Umbau zu einem Kombistall, der sowohl die Auerochsen als auch die Tarpane beherbergen soll, erfordert insbesondere eine Außenanlage, damit die Tiere ihren eigenen Bereich erhalten, so dass z.B. für Fangaktionen oder bei Erkrankung die Tiere besser zu trennen und zu betreuen sind. Auch für den täglichen Umgang während der Fütterung ist eine solche Außenanlage unumgänglich. Diese Außenanlage ist im Konzept zur Attraktivierung des Wildgeheges neu aufgenommen worden. Für Planung und Bau der Außenanlage sind 35.000 € angesetzt.

Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch auch abhängig von den Wisenten, die momentan dort noch gehalten werden. Es ist nicht absehbar, wie sich die zwei zunehmend aggressiven Wisentdamen bei Umbaumaßnahmen an ihrem Stall verhalten werden. Zurzeit kann noch nicht richtig eingeschätzt werden, ob hier Schwierigkeiten auftreten.

6. Maßnahmen auf der Erweiterungsfläche „Bergstück“

Das für die Wisentzucht vorgesehene Bergstück wurde bereits im letzten Jahr von Acker in Grünland umgewandelt. Die frühzeitige Einsaat musste erfolgen, damit sich im Laufe der folgenden Jahre eine feste Grasnarbe bilden kann, welche für die Tierhaltung notwendig ist.

Ende 2016 wurden auf dem Bergstück zudem erste Bäume und Hecken gepflanzt. Diese dienen später den Wisenten, wenn die Bäume und Sträucher eine bestimmte Größe erreichen, zum Schutz vor Wettereinflüssen (Sonneneinstrahlung, Wind und Regen). Die Bäume bringen zusätzlich Struktur auf die noch kahle Fläche und werden das Landschaftsbild verschönern. Die Maßnahme war zu 70 % förderfähig und wurde mit Hilfe des NRW-Programms FÖNA umgesetzt.

Die Einzäunung des Bergstücks erfolgt im Frühjahr 2017, da vermieden werden muss, dass sich die zukünftige Weidefläche nicht als Hundenauslaufläche etabliert, denn Hundekot wäre aus hygienischen Gründen auf den zukünftigen Wisentzuchtflächen nicht tolerierbar. Die Zaunanlage wird aus Robinienpfählen mit einem Wildzaungeflecht errichtet und zusätzlich mit einem E-Zaun verstärkt.

Darüber hinaus werden an verschiedenen Stellen des Kleinen Rundweges besondere Aufenthaltsbereiche die Besucher zum Ruhen und Verweilen einladen. Auch sollen den Besuchern dort später Information über die Tiere zur Verfügung gestellt werden.

Der unattraktive Zaunbereich nördlich des Bergstücks – aktuell an den Weideflächen der Auerochsen – ist bereits erneuert worden. Er hätte ohnehin in Teilbereichen repariert werden müssen, außerdem wäre der optische Unterschied zwischen Neu- und Altzaun gravierend und unattraktiv gewesen. Der neue Zaun wurde nicht in derselben Zaunflucht wie der alte installiert, sondern drei Meter in die Fläche versetzt. Dadurch erhalten Besucher, da der Wanderweg höher gelegen ist als der Zaun, eine freie Sicht auf die Umgebung.

Im Jahr 2017 wird das Bergstück auch mit temporären Gewässern und sandigen Bereichen ökologisch aufgewertet. Hierbei sollen Kreuzkröten und Zauneidechsen, also besonders bedrohte Tierarten, im Vordergrund stehen und gefördert werden. Für solche Module (Amphibienbiotope etc.) werden Fördermittel aus dem FÖNA-Programm beantragt. Der erforderliche Eigenanteil wird über Ersatzgeld geleistet.

7. Lückenschluss und Barrierearmut / Brückenbau

Zum Erhalt durchgängiger Weideflächen für die neue Wisentherde zwischen jetzigem Gehege und Bergstück wurde von Beginn des Projektes an ein Brückensteg angedacht. Hierfür liegen aktuell zwei verschiedene Varianten vor (s. **Anlage 2**). Bei der Variante 2 (s. unten) übernimmt ein Brückensteg nicht nur die Verbindung zwischen den Weideflächen, sondern trägt gleichzeitig zur erheblichen Attraktivierung und Barrierearmut des Kleinen Rundweges bei.

Brücken-Variante 1:

Die Variante 1 ist der schon seinerzeit vorgestellte Brückensteg im Bereich westlich der vorhandenen Aussichtsplattform. Diese Variante müsste unter Ausbildung einer Schlucht mit nicht unerheblichen Erdbewegungen bereits umgesetzt werden, bevor die Tiere auf die Weide kommen, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der Tierhaltung kommt.

Brücken-Variante 2:

Die Verwaltung hat im Zuge der Planungen eine zweite Variante erarbeitet (s. **Anlage 2**). Hierbei handelt es sich um eine Brücke, die im Siepentälchen des Waldes errichtet würde. Die Brücke würde, von Osten kommend, vom Weg aus ebenerdig in den Wald des Siepentälchens geführt, würde dann den kleinen Talbereich in ca. 6 Metern Höhe überqueren und würde weiter westlich wieder in etwa das Ausgangsniveau des Wanderwegs erreichen. Von der Brücke aus können die Besucher den Quellbereich des Siepenbaches sehen und gleichzeitig die Wisente beobachten. Das führt zu einem Perspektivwechsel bei der Beobachtung der Tiere, gleichzeitig befindet sich der Besucher im attraktiven höheren Baumbereich. Da Wisente auch gerne einen Waldbereich aufsuchen, trüge diese Brückenvariante mit der Integration des Siepentälchens auch noch zu einer natürlicheren Umgebung für die Wisente bei. Gleichzeitig können die Tiere im Wald beobachtet werden. Neben dem gesteigerten Erleb-

niswert würde diese Variante das stärkste Gefälle im Bereich des Kleinen Rundweges deutlich mindern und die Barrierearmut erhöhen.

Variante 2 kann zeitlich unabhängig von den Zwängen der Tierhaltung, also auch später noch umgesetzt werden, da die Baumaßnahmen außerhalb des Geheges erfolgen würde.

Kosten:

Die ermittelten Kosten liegen nach ersten Schätzungen für die Variante 1 bei 75.500 Euro, wie schon im Kostenplan 2015 dargestellt. Für die Variante 2, den wesentlich längeren und attraktiveren Brückensteg durch den Wald, sind höhere Kosten in Höhe von insgesamt 210.000 Euro zu kalkulieren.

Der westliche Teil des Kleinen Rundweges ist noch nicht erschlossen. Die hierzu inzwischen konkretisierten Planungen sehen vor, einen Weg mit gebundener Wegedecke anzulegen, so dass der Weg (ca. 240 m) mindestens so gut mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen befahren werden kann wie die meisten übrigen Wegeabschnitte auch. Einige kleinere Abschnitte des Kleinen Rundweges können durch geringe Korrekturen der Gefälle barriereärmer gestaltet werden. Der Kostenansatz insgesamt für Lückenschluss und Ausbesserungen beträgt 25.000 €.

Barrierearmut

Hinweis: Bei der Umsetzung einer „barrierefreien“ (also nicht nur barrierearmen) Wegegestaltung müssten der offiziellen Definition nach alle Menschen mit Behinderungen (Beeinträchtigungen beim Laufen, Sehen, Hören), alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den neuen Rundwanderweg ohne jegliche fremde Hilfe nutzen können. Das wäre jedoch in diesem Landschaftsraum nur mit hohem technischem und finanziellem Aufwand und mit erheblichen Landschaftseingriffen umzusetzen. Zudem würde auch das attraktive Landschaftsbild leiden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Weg barrierearm auszugestalten, so dass der Rundweg zumindest von Personen mit leichteren Gehbehinderungen oder mit Unterstützung nutzbar wäre. Eine Höhenvermessung des Rundwegs hat ergeben, dass an mindestens fünf Wegeabschnitten, insbesondere im Bereich des Siepentälchens, nicht nur die Oberfläche verbessert, sondern auch die Steigung gemindert werden müsste. Durch die dargestellte Brücken-Variante 2 würde der in diesem Zusammenhang wichtigste und ungünstigste Wegeabschnitt für Personen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen gut überwindbar werden.

8. Neue Aussichtsplattform

Für die Attraktivierung des erweiterten Wildgeheges ist eine neue Aussichtsplattform geplant. Die Besucher erhalten durch die barrierefrei zu erreichende Aussicht einen hervorragenden Blick auf die neuen Weideflächen und somit auf die Tiere. Auch ist hier der Blick über das ganze Neandertal in Richtung Nordkreis beeindruckend. Insgesamt sind für die Plattform Kosten in Höhe von 25.000 Euro angesetzt. Der Bau ist im Haushalt 2017 eingeplant und vorgesehen.

9. Förderprogramme

Die Verwaltung hat bei der Projektkonzeption nach Fördermöglichkeiten gesucht. Das Ergebnis der Suche reduziert sich im Wesentlichen auf verschiedene Fördermöglichkeiten für den Natur- und Artenschutz. Die Förderkriterien sind jedoch aus verschiedenen Gründen nicht exakt kompatibel mit den Maßnahmen für den Neandertalhof. Folgende Förderprogramme wurden genauer geprüft:

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BfN): keine Förderung, da keine Arten mit besonderer Verantwortung betroffen sind und keine Hotspots der biologischen Vielfalt vorliegen.
- Bundesprogramm Bundesforschungsplan UFOPLAN (Forschung- und Entwicklungsvorhaben, Bundesamt für Naturschutz - BfN): liefert Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Naturschutz- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Die Forschung kann durch das Eiszeitliche Wildgehege nicht umgesetzt werden.
- Naturschutzgroßprojekte (BfN, chance.natur): Das Fördergebiet muss ausreichend groß sein, damit die Lebensraumsprüche der dort zu schützenden und zu fördernden Arten und Lebensgemeinschaften uneingeschränkt gewahrt werden können. Die Größe des Wildgeheges reicht hierfür nicht aus.
- Der WWF hat zurzeit kein Förderprogramm, welches für das Eiszeitliche Wildgehege passen würde. Fördersumme läge auch bei höchstens 5.000 Euro.
- Die ELER-Förderung der EU greift nicht, da der Kreis Mettmann in den relevanten Fördermodulen nicht Bestandteil der Förderkulisse ist.
- FÖNA-Förderung des Landes NRW: das Programm fördert Natur- und Artenschutzmaßnahmen. Mit dem FÖNA Programm wurden bereits Gehölzpflanzungen auf dem Bergstück (Bäume und Hecken) umgesetzt. Die Fördersumme umfasst 70 % der Kosten. Weitere FÖNA-Fördermaßnahmen sind bereits geplant.

10. Ersatzgeld

Mehrere Maßnahmen im Bereich des Bergstücks könnten nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Ersatzgeld umgesetzt werden bzw. wären in einem anderen Zusammenhang auch nach den einschlägigen Förderrichtlinien (FÖNA des Landes NRW oder ELER der EU) zum Zweck des Natur- und Artenschutzes förderfähig (bspw. Umwandlung von Ackerland in Grünland und dessen Schutz durch Einzäunung). Auch die Herrichtung der neuen Wisentweide liefert gleichzeitig wichtige Bestandteile des Natur- und Artenschutzes im Bereich des Neandertals und kann deshalb anteilig mit Ersatzgeldmitteln finanziert werden. Insgesamt kann das Projekt Neandertalhof einschließlich der Erweiterung der Wildgehegeflächen mit vorhandenen Ersatzgeldern in Höhe von 161.000 Euro mitfinanziert werden.

11. Weitere Tierart für das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal

Für die Attraktivierung des Wildgeheges ist eine vierte Tierart angedacht. Hierbei sollte die neue Tierart auch in das Konzept des Geheges – Tiere zur Zeit des Neandertalers – passen. Die Aufnahme einer vierten Tierart gestaltet sich wegen dieses Kriteriums und den Haltungsbedingungen im Neandertal kompliziert. Die Thematik wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

12. Kooperation mit dem Wuppertaler Zoo

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Grünen Zoo Wuppertal und dem Kreis Mettmann wurde Anfang 2016 unterzeichnet.

Bisherige Kernpunkte der Zusammenarbeit:

- Wegen eines personellen Engpasses beim Kreis: Einsatz von Tierpflegern des Zoos im Neandertal,
- Teilnahme der Gehegemitarbeiter an Weiterbildungen im Zoo: Tiertraining, Brandschutzunterweisung für Zooeinrichtungen, Zuchtbuch zur Inzuchtvermeidung und Auswahl der Tiere,
- Netzwerkbildung zur Haltung von Wisenten – EEP,
- Aufnahme des Zoos in den Notfallplan des Wildgeheges,
- Beratung durch ehemaligen Zoodirektor Hr. Dr. Schürer,
- Lieferung von Weiden- und Obstbaumschnitt sowie Fallobst für Zootiere,
- Mithilfe bei Tiertransporten,
- Lieferung von Buchenstämmen an den Zoo.

Ausblick: Es ist vorgesehen, dass die vom Kreis auch im Wildgehege eingesetzten Teilnehmer des Freiwilligen ökologischen Jahres Praktika im Zoo absolvieren können, gleichzeitig sollen die Auszubildenden des Zoos die Arbeitsweise eines großflächigen Geheges kennen lernen. Schließlich ist vorgesehen, überzählige Tiere des Zoos vorübergehend (wenn hygienische Vorschriften dies zulassen) auf Pachtwiesen des Kreises in Bruchhausen weiden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	13.01.02	Naherholungseinrichtung Wildgehege
---------	-----------------	---

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018*	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	7.200	7.200	7.200
	Differenz	0	7.200	7.200	7.200
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	75.000	0	0	0
	² Neuer Ansatz	78.820	63.820	3.820	3.820
	Differenz	3.820	63.820	3.820	3.820

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	403.000	983.500	0	0
	² Neuer Ansatz	406.820	553.820	479.820	183.820
	Differenz	3.820	- 429.680	479.820	183.820

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel sind teilweise im Haushaltsplan 2017 ff im EP eingeplant, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2017 teilweise (3.820 € f. Pachten) im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 13.02.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von € <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel sind teilweise im Haushaltsplan 2017 ff im EP eingeplant, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2017 teilweise (3.820 € f. Pachten) im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 13.02.01 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	1.896.000 € (Ersatzgeldfinanzierung 161.000€)
davon Investiv:	1.671.000 €
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	dauerhaft

***Hinweis:**

Die für 2018 ff. geplanten Änderungen werden bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 entsprechend berücksichtigt.

Anlage

Anlage 1: Zeit- und Finanzplan

Anlage 2: Plan Varianten Brückenbau